

Mensch ist von Gott als soziales und politisches Wesen geschaffen worden, dessen gemeinschaftliches Zusammenleben dem weltlich wie geistlich verstandenen *bonum commune* verpflichtet sein soll. Im Zentrum des dritten Kapitels (S. 35–71) steht Tholomeus' Bild der Frau als ein dem Mann geschöpflich gleichrangiges, physisch, intellektuell und moralisch aber unterlegenes Wesen, das unter der Führung des Manns mit diesem in der Ehe freundschaftlich zusammenlebe. Um Gottes heilsgeschichtlichen Plan, Kaiser- und Papsttum geht es im vierten und fünften Kapitel (S. 73–123): Nach Tholomeus folgt auf die vier Weltreiche als fünftes die universale Herrschaft Christi und seines geistlichen und weltlichen Vertreters, des Papstes. Nicht das römische Reich wird als endzeitlich verstanden, sondern die Kirche Christi, von der das Kaisertum als eine den anderen europäischen Monarchien nur durch seine besondere Schutzverpflichtung gegenüber der Kirche hervorgehobene Institution abhängig ist. Den unterschiedlichen Regierungsformen und der Bürgergemeinschaft sind Kapitel 6 und 7 (S. 125–177) gewidmet. Einerseits gibt Tholomeus der politischen Herrschaft, d. h. einer kollektiven, regelgebundenen, von gewählten Amtsträgern ausgeübten Herrschaft, den Vorzug, da sie dem allgemeinen Wohl sowie der politischen und religiösen Tugend am meisten förderlich sei. Andererseits stellt er gleichzeitig fest, daß angesichts der Sündhaftigkeit vieler Völker die königliche Herrschaft geeigneter sei, um die Ordnung zu sichern. In Kapitel 8 (S. 179–205) arbeitet B. überzeugend heraus, wie Tholomeus in *De regimine principum* die römische Republik als ideales Gemeinwesen im Sinne der aristotelischen Politie und der römischen Tugendlehre verstanden hat. Eine Entsprechung findet die römische Republik in den italienischen Kommunen der Gegenwart. Ihr Untergang ist auch warnendes Beispiel für die schädlichen Auswirkungen von Eigensucht und Faktionskämpfen. Doch weder die Politik des Aristoteles noch das historische Anschauungsmaterial veranlaßten Tholomeus, die vielfältigen, konkreten Strukturen der sozialen und politischen Mechanik einer *res publica* genauer zu analysieren. In den beiden letzten Kapiteln (S. 207–241) räumt B. ein, daß Tholomeus' Rückbesinnung auf Aristoteles und die römische Republik einem Zeitrend entsprachen, und gibt einige Hinweise auf die Wirkungsgeschichte von *De regimine principum* im späten 15. und im 16. Jh. Ein Index der Zitate aus Tholomeus' Schriften und ein Namenindex erschließen dieses provokative Buch zu Weltsicht und Denken des Tholomeus von Lucca.

Ottavio Clavot

Petrus de Dusburgk / Piotr z Dusburga, *Chronica terrae Prussiae*. Kronika ziemi Pruskiej, ediderunt, praefatione notisque instruxerunt/wydali, wstępem i przypisami opatrzyli Jarosław WENTA / Sławomir WYSZOMIRSKI (*Monumenta Poloniae historica*. N. S. 13) Cracoviae 2007, Academia scientiarum et litterarum Polona, LXXX u. 331 S., ISBN 978-83-601-8363-2, EUR 53. – Max Toepfen legte Mitte des 19. Jh. die bislang maßgebliche Edition der 1326 abgeschlossenen Chronik Peters von Dusburg vor (*Scriptores rerum Prussicarum* 1, 1861, S. 4–220). Mit Ausnahme eines kleineren Fundes, den der Rezensent vor einigen Jahren in einer heute Berliner Hs. machte (vgl. *Preußenland* 39 [2001] S. 1–18), ist die Überlieferungslage seither unverändert. Besonders beklagenswert ist, daß der Text nur in frühneuzeitlichen Abschriften überliefert